

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1001 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1002 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1005 – Wasser und Boden

zuzustimmen.

4. Kap. 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

zuzustimmen.

5. Kap. 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
TG 85	Maßnahmen des Klimaschutzes		
Tit. 883 85	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
	<i>statt</i>	4.217,1	4.107,1
	<i>zu setzen</i>	4.517,1	4.407,1
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„Darin enthalten sind Mittel für das Programm Klimaschutz mit System.“		
TG 86	Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung		
Tit. 683 86	Zuweisungen an Sonstige		
	<i>statt</i>	219,1	219,1
	<i>zu setzen</i>	369,1	369,1
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„Enthalten sind auch Zuschüsse zur Ökologisierung von Rechenzentren in mittelständischen Unternehmen.“		

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kap. 1009 – Energiewirtschaft

zuzustimmen.

7. Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
	<i>statt</i>	7.923,1	7.926,1
	<i>zu setzen</i>	8.097,4	8.100,4

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 685 01	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg		
	<i>statt</i>	17.013,1	16.968,2
	<i>zu setzen</i>	17.025,1	16.980,2
	und die Anlage (Erfolgs- und Finanzplan) zu Kapitel 1010 anzupassen.		
	und im Stellenteil		
		2015 Stellenzahl	2016 Stellenzahl
422 01	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14	Oberregierungsrat		
	<i>statt</i>	37,0	37,0
	<i>zu setzen</i>	38,0	38,0
A 13	Baurat, Gewerberat		
	<i>statt</i>	1,0	1,0
	<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (Gw, Bau)		
	<i>statt</i>	13,0	13,0
	<i>zu setzen</i>	14,0	14,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
	<i>statt</i>	161,0	161,0
	<i>zu setzen</i>	164,0	164,0
	sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen;		
	im Übrigen Kapitel 1010 zuzustimmen.		

8. Kap. 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 10 berührt.

21. 11. 2014

Die Berichterstatter:

Martin Hahn

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 52. Sitzung am 20. November 2014 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 10 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 10/1 bis 10/7 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Der Berichterstatter berichtet, der Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – weise in den Haushaltsansätzen die geforderten Mitteleinsparungen auf, beispielsweise durch den Verzicht der weiteren Förderung privater Altlastenentsorgung oder die Mittelkürzung für das Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit. Dies sei bedauerlich, insgesamt aber notwendig.

Der Schwerpunkt bei den eingesetzten Mitteln solle u. a. auf der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) liegen, für das nicht zuletzt auch eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit geleistet werde. Ein weiterer wichtiger Bereich seien Mehrausgaben für den Hochwasserschutz; damit verbunden erfolge auch eine Erhöhung des Wassernutzungsentgelts. In diesen Schwerpunktbereichen gebe es jeweils deutliche Mehrzuweisungen für Sachmittel.

Ein weiterer Berichterstatter trägt zu Kapitel 1009 – Energiewirtschaft – vor, dieses Kapitel umfasse ein Gesamtvolumen von rund 21 Millionen €; ein Siebtel hiervon werde für Aufgaben im Bereich „Bewusstseinsbildung“ eingesetzt, also für Werbemaßnahmen wie beispielsweise die Kampagne „50-80-90“ – die tatsächlich mit nicht weniger als 900 000 € veranschlagt werde. Zusammen mit Ausgaben für Sachverständige, Gutachten etc. sowie für Dienstleistungen Dritter sei in Titelgruppe 70 – Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeezeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung – ein Betrag von ca. 3 Millionen € eingestellt.

Eine Mittelserhöhung werde außerdem für den Bereich der zinsverbilligten Kredite an klein- und mittelständische Unternehmen oder für energetische Sanierungen im Gebäudebestand veranschlagt. Zur Begründung sei ihm vonseiten des Umweltministeriums angeführt worden, auf diese Weise könnten mehr Mittel der KfW nach Baden-Württemberg geholt werden. Dieses Argument halte er jedoch nicht für stichhaltig. Angesichts des derzeit sehr niedrigen Zinsstandes bezweifle er ohnehin die Sinnhaftigkeit weiterer Zinsverbilligungen auf Staatskosten und befürchte hierdurch auch unerwünschte Mitnahmeeffekte.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 10 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 1001 und 1002 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1005

Wasser und Boden

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU informiert mit Blick auf die ausgeprägten Steigerungen der Mittelsätze in Titel 891 01 – Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb – über folgende grundsätzliche Problematik: Am 7. November 2013 habe sich der Petitionsausschuss mit der Petition 15/1373 befasst, bei der die Petentin Hilfen des Landes zur Verwirklichung von Lärmschutzmaßnahmen gegen Geräusche, die von einer im Zuge der Donaurenaturierung errichteten rauen Rampe auf ihr Wohnhaus ausgingen, begehre – für nähere Details der Beratung verweise er auf den Bericht in Drucksache 15/4185, Nummer 3. Der Petitionsausschuss habe durch einstimmigen Beschluss diese Petition der Regierung

mit der Maßgabe überwiesen, im Obergeschoss des Wohnhauses der Petentin Schallschutzfenster und eine fensterunabhängige Lüftung einzubauen sowie an der Hangkante eine Lärmschutzmauer in der entsprechenden Länge zu errichten.

Die Landesregierung habe daraufhin in der Drucksache 15/4672 dargelegt, dass dieser Beschluss nicht vollständig umsetzbar sei, und zur Begründung auf ein rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen verwiesen, wonach es – anders als für die Schallschutzfenster und die fensterunabhängige Lüftung – keine Anspruchsgrundlage für weiter gehende Maßnahmen wie die gewünschte Schallschutzmauer gebe.

Zur weiteren Begründung ihrer Ablehnung verweise die Landesregierung auf die §§ 6 und 7 der Landeshaushaltsordnung, wonach nur Ausgaben zulässig seien, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes notwendig seien und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprächen.

Ihm erschließe sich jedoch nicht, weshalb es bei dem eingangs beschriebenen Gesamtansatz von jeweils weit über 50 Millionen € in beiden Haushaltsjahren nicht möglich sein solle, auch ohne Rechtsanspruch, sozusagen als freiwillige Leistung, eine vergleichsweise kleine Maßnahme – eine Lärmschutzmauer, die Kosten in Höhe von 200 000 € verursache – zu finanzieren. Immerhin gebe es hierzu einen einstimmigen Beschluss des Petitionsausschusses.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, wie der Überschrift des Titels 891 01 zu entnehmen sei, handle es sich bei den Veranschlagungen ausdrücklich um Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer. Es gehe dabei um Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung, etwa die Umsetzung des IRP-Programms oder die Sanierung landeseigener Dämme laut Wasserrahmenrichtlinie. Das, was sein Vorredner gerade angesprochen habe, betreffe eine völlig andere Ebene. Schon aus rechtlichen Gründen sehe er keine Möglichkeit, die beschriebene Maßnahme aus diesem Haushaltstitel zu finanzieren. Andernfalls müsste die Landeshaushaltsordnung entsprechend geändert werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wendet ein, sicherlich bedürfe es keiner Änderung der allgemeinen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung, um eine politisch gewünschte Maßnahme, zumal von so geringem finanziellen Ausmaß, zu bewilligen. Beispielsweise wäre es durchaus möglich, einen gesonderten Haushaltstitel zu schaffen, um die Mittel für die genannte Lärmschutzmauer in den Haushalt einzustellen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist nochmals auf das für das Land bindende Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen hin.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft stellt die Frage in den Raum, wie mit Blick auf den Haushalt grundsätzlich vorzugehen sei, wenn aufgrund eines Beschlusses des Petitionsausschusses eine Geldleistung des Landes, beispielsweise, wie im vorliegenden Fall, für eine Annex-Maßnahme infolge von Baumaßnahmen des Landes, erbracht werden solle. Er meine, es müsse möglich sein, entsprechend dem Wunsch des Petitionsausschusses und im Wege des Entgegenkommens an die Bürgerin bzw. den Bürger entsprechende Mittel bereitzustellen. Das Erforderlichkeitskriterium im Sinne der Landeshaushaltsordnung sei immerhin durch den entsprechenden Beschluss des Petitionsausschusses gegeben.

Er bitte in dieser Angelegenheit auch um eine Einschätzung des Rechnungshofs.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkt an, wenn auf der Basis eines Beschlusses des Petitionsausschusses ein rechtskräftiges Urteil negiert würde, sähe er hierbei auch die Gefahr eines Präzedenzfalls.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wendet ein, der Landeshaushalt enthalte Mittelbereitstellungen für eine ganze Reihe von Maßnahmen, auf die rechtlich kein Anspruch bestehe, sondern die freiwillig erbracht würden, und zwar aufgrund politischer Entscheidungen. Er sei daher überzeugt, dass es möglich sei, über den Landeshaushalt – auf welche Weise auch immer – einen Betrag von, wie in diesem Fall, 200 00 € für den beschriebenen Zweck bereitzustellen, ohne dass damit gegen die Landeshaushaltsordnung (LHO) verstoßen würde.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist in Erwiderung hierauf auf § 23 LHO hin, wonach Ausgaben für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke nur veranschlagt werden

dürften, wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse habe, und fügt hinzu, im vorliegenden Fall sei nun einmal kein überwiegendes Landesinteresses gegeben.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärt, der Landeshaushalt enthalte eine Fülle von Freiwilligkeitsleistungen, die weit über das hinausgingen, was rechtlich zwingend sei; in diesem Zusammenhang erinnere er etwa an Schallschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn. Er sehe hier durchaus Spielräume und hielte es beispielsweise für einen gangbaren Weg, in solchen oder ähnlichen Fällen einen Extratitel zu schaffen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, § 23 LHO sei die speziellere Norm für Zuwendungen in Relation zu den allgemeiner gehaltenen Vorschriften in den §§ 6 und 7.

Er macht deutlich, er halte es für angeraten, den nun in Rede stehenden Fall noch einmal vom Grundsatz her aufzuarbeiten. Derzeit stelle sich die Lage für ihn folgendermaßen dar: Wenn ein Organ, das die Verfassung umsetze, nämlich in diesem Fall der Petitionsausschuss – beim Petitionsrecht handle es sich ja um ein individuelles Verfassungsgrundrecht –, zu einem Entschluss komme und daraufhin einen Wunsch bzw. eine Bitte an die Landesregierung zur Umsetzung herantrage, dann sei die Regierung selbstverständlich zunächst einmal frei, hierüber zu entscheiden. Wenn sie sich allerdings dazu entscheiden sollte, diesem Wunsch nachzukommen, sehe er keinen Grund, weshalb § 23 LHO dem entgegenstehen sollte. Das überwiegende Landesrecht ergebe sich nämlich dann aus dem Verfassungsrecht des Petenten.

Er könne sich vorstellen, diese Problematik auch im Dialog mit dem Rechnungshof einmal grundsätzlich aufzuarbeiten und die Ergebnisse dieser Abwägung dann dem Petitionsausschuss und dem Finanzausschuss zukommen zu lassen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU dankt dem Minister für Finanzen und Wirtschaft für diese Klarstellung, der er entnehme, dass eine Ablehnung durch die Landesregierung lediglich aus politischen Gründen erfolgen könne, nicht jedoch aus rechtlichen Gründen. Das Umweltministerium berufe sich in der Stellungnahme Drucksache 15/4672 hingegen ausschließlich auf rechtliche Gründe.

Im Übrigen begrüße er den Vorschlag des Finanzministers, die Angelegenheit vertieft zu prüfen, und bitte um Umsetzung.

Der Vorsitzende stellt fest, vonseiten des Finanzministeriums werde dies zugesagt.

Kapitel 1005 wird mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1006 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1007

Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Der Vorsitzende ruft den Antrag 10/3 zur Beratung auf.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt hierzu mit, die Ökologiestation Lahr finanziere sich zu 70 % aus Eigenmitteln, das heiße, aus Beiträgen von denjenigen, die Schulungen oder andere Veranstaltungen besuchten. Der Restbetrag werde aus der Stiftung Naturschutz des Landes finanziert; diese wiederum sei beim MLR angesiedelt. Insofern richte sich dieser Antrag an den falschen Adressaten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU zieht daraufhin den Antrag 10/3 zurück.

Der Berichterstatter verweist auf die Begründung des Antrags 10/6.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP vermisst hierbei einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um weitere Erläuterung des Titels 883 85: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Des Weiteren fragt er, wie viele Anträge von kleinen Kommunen für Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes eingegangen seien und wie hoch der Mittelbedarf hierfür insgesamt gewesen sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläutert, in Titel 883 85 seien die investiven Mittel im Rahmen von „Klimaschutz-Plus“ sowie die Mittel enthalten, die im Rahmen der Kofinanzierung bei der EFRE-Förderung im neuen Programm „Klimaschutz mit System“ bereitstünden. Aufgrund der Kofinanzierung müssten Anträge, um mit einem Zuschuss von 100 000 € – dies sei die Untergrenze – gefördert zu werden, ein Mindestvolumen von 200 000 € haben.

Die Nachfrage für diese Fördermöglichkeit sei sehr hoch; nicht allen Anträgen könne stattgegeben werden. Bislang sei dieses Programm allerdings so ausgelegt, dass kleinere, weniger finanzstarke Kommunen kaum Möglichkeiten hätten, daran zu partizipieren. Er begrüße daher den Ansatz der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD in ihrem Antrag 10/6, ein spezielles Angebot für kleine Kommunen zu unterbreiten.

Er fügt hinzu, insgesamt seien im vergangenen Jahr im Rahmen des Programms „Klimaschutz mit System“ über 60 Anträge eingegangen, von denen nur ein Teil habe bedient werden können.

Der Ministerialdirektor des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzt, im Rahmen des wettbewerblichen Auswahlverfahrens hätten sich ca. 70 Kommunen mit Anträgen gemeldet. In einer ersten Tranche seien zunächst einmal nur ein Drittel der Mittel ausgegeben worden, um im Rahmen einer zweiten Ausschreibung den Kommunen eine weitere Chance zur Antragstellung und damit teilweise auch zur Überarbeitung qualitativ noch unzureichender Anträge zu geben. Er gehe davon aus, dass die verfügbaren Mittel vollständig ausgegeben würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet darum, dem Umweltausschuss schriftlich noch konkretere, mit Zahlen unterlegte Informationen zur Ausgestaltung dieser Verfahren und zum Mittelabfluss zukommen zu lassen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sagt dies zu, schränkt jedoch ein, Erfahrungen speziell im Bereich der kleineren Kommunen lägen noch nicht vor; diese sollten mit der in Antrag 10/6 begehrten Mittelaufstockung ja überhaupt erstmalig in den Kreis der Förderfähigen kommen. Er sei jedoch gern bereit, dem Finanzausschuss auch hierüber zu berichten, sobald erste Erfahrungen mit diesem Programmzweig vorlägen.

Der Vorsitzende meint, dieses Thema sei sicherlich ein Beratungsgegenstand auch für den Fachausschuss.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU kündigt für seine Fraktion an, dem Antrag 10/6 zuzustimmen, verknüpft dies jedoch mit der Erwartung, zur Gegenfinanzierung Kürzungen in entsprechender Höhe bei der Kampagne „50-80-90“ vorzunehmen, und verweist schon jetzt auf die noch aufzurufenden, Kapitel 1009 betreffenden Anträge 10/1 und 10/4.

Dem Antrag 10/6 wird einstimmig zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fasst die Begründung des Antrags 10/7 zusammen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet auf eine Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU, mit den zusätzlichen Mitteln, wie sie mit dem vorliegenden Antrag begehrt würden, könnten pro Jahr zehn bis 15 weitere Projekte zur Ökologisierung von Rechenzentren in mittelständischen Unternehmen gefördert werden, die hierdurch dann selbstverständlich Leuchtturmcharakter bekämen. Eine flächendeckende Förderung sei nicht möglich und werde auch nicht angestrebt; vielmehr gehe es darum, mit solchen punktuellen Förderungen auch andere Institutionen dazu zu animieren, den Beispielen zu folgen, ähnliche Wege zu gehen und sich hierfür Beratung einzuholen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU hält die weitere Entwicklung von Cloud-Computing für eine wirkungsvollere Maßnahme als die beschriebene punktuelle Förderung von einzelnen Ökologisierungprojekten und argumentiert,

hierdurch könne die Serverauslastung deutlich gesteigert werden, was dem angestrebten Ziel einer besseren Energieeffizienz in Rechenzentren entgegenkäme.

Dem Antrag 10/7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1009

Energiewirtschaft

Der Vorsitzende ruft hierzu zunächst die Anträge 10/1 und 10/4 zur Beratung auf und erläutert, der Antrag 10/1 sei der weiter gehende.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt in Erläuterung des Antrags 10/4 dar, die Informations- und Akzeptanzkampagne zur Energiewende „50-80-90“, die unter Titelgruppe 70 veranschlagt werde, halte er für schlecht gelungen und grundsätzlich auch für entbehrlich. Er frage sich, wer sich von dieser Kampagne angesprochen fühlen solle. Nun sei für 2015 auch noch eine deutliche Aufstockung der entsprechenden Mittel auf nunmehr 900 000 € vorgesehen; dem könne seine Fraktion auf keinen Fall zustimmen.

Im Übrigen trete seine Fraktion dem weiter gehenden Antrag 10/1 der Fraktion der FDP/DVP bei und ziehe den Antrag 10/4 zurück.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion sei überzeugt, dass die Mittel in Höhe von 900 000 € für die Werbekampagne „50-80-90“ sinnvoller eingesetzt wären, wenn sie direkt konkreten Maßnahmen zugutekämen. Grundsätzlich sei es nämlich immer besser, das Gute zu tun, als darüber nur zu reden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält dagegen, es sei auch wichtig, über das Gute zu reden, damit öfter in wünschenswerter Weise gehandelt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD weist auf den mit breiter Mehrheit getroffenen Landtagsbeschluss zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) hin und legt weiter dar, es gehe nun darum, die Bürgerinnen und Bürger bei diesem großen Anliegen der Energiewende mitzunehmen und sie dazu zu motivieren, in geeigneter Weise zu handeln. Insofern halte er die genannte Kampagne für wichtig und richtig, auch wenn natürlich in einzelnen Punkten über Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert werden könne. Aufgabe einer Regierung sei durchaus auch, Ziele zu formulieren und zu kommunizieren und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu benennen und dafür zu werben.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, die Energiewende sei ein Generationenprojekt, das nicht einfach von oben verordnet werden könne, sondern auf die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen sei. Hier sei die Gesellschaft insgesamt gefordert – Wirtschaft, Industrie, Mittelstand, aber auch die privaten Haushalte. Dies gelte gerade auch beim Thema Infrastruktur, etwa beim dringend nötigen Ausbau der Übertragungsnetze.

Die von der Opposition kritisierte Kampagne sei keine Imagekampagne, sondern diene der umfassenden Information, und zwar auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten. So gebe es eine Internetplattform sowie gedruckte Informationsmaterialien; daneben würden zahlreiche Veranstaltungen überall im Land durchgeführt.

Zum Vergleich verweise er auf eine Informationskampagne, die derzeit für einen Zeitraum von drei bis vier Monaten zum Thema Netzausbau in Bayern laufe und mit 200 000 € zu Buche schlage. Eine weitere ähnliche Maßnahme in Form einer „Roadshow“ koste gar 700 000 €. In diesem Zusammenhang sei sicherlich auch die derzeit laufende Informationskampagne des Bundes allseits bekannt; diese laufe nur über vier Wochen, und zwar lediglich im Internet, koste den Steuerzahler jedoch 1,5 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, die Informationskampagne des Bundes sei offenbar sehr viel bekannter und dadurch schlagkräftiger als

die des Landes. Auch aus anderen Gründen sei die baden-württembergische Kampagne qualitativ fragwürdig.

Der Antrag 10/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, der Antrag 10/4 sei zurückgezogen worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erläutert den Antrag 10/2 und hebt hervor, den Verwaltungsaufwand, der mit dieser Maßnahme verbunden sei, halte er für vertretbar, ergebe sich durch das Aktionsprogramm zum Leuchtmitteltausch doch gleichzeitig die Chance, die Besucherfrequenz in den Energieagenturen ohne großen Aufwand deutlich zu erhöhen und die Arbeit dieser Einrichtungen stärker publik zu machen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE vertritt die Einschätzung, wenn, wie mit dem Antrag vorgesehen, Beträge von bis zu 10 € an Einzelpersonen ausgezahlt werden sollten, stehe dieser Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Immerhin handle es sich rein rechnerisch um bis zu 100 000 Verwaltungsakte, die zur Umsetzung bzw. zur Verausgabung der begehrten Zuschussmittel getätigt werden müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, seine Fraktion werde dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen, weil der bürokratische Aufwand zu hoch sei.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hält es für bemerkenswert, dass gerade die FDP/DVP-Fraktion den Staat so stark in die Pflicht nehmen wolle für Maßnahmen mit geringem Wirkungsgrad.

Er erinnert in diesem Zusammenhang an zahlreiche Aktionen der Energieerzeuger und Stadtwerke, die, ganz ohne öffentliche Mittel, zum Teil sehr wirkungsvoll für den Umstieg auf neue, energieeffizientere Geräte und Technologien gewonnen hätten.

Der Antrag 10/2 verfällt mit großer Mehrheit der Ablehnung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU verweist auf die Begründung des Antrags 10/5 und fügt hinzu, die damit begehrte Erhöhung in Titel 892 70 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – sei auch ein Beitrag zur Standortpolitik. Erst kürzlich sei bedauerlicherweise ein Unternehmen im Bereich innovativer Speichertechnologien ins Nachbarland Bayern abgewandert – ein weiteres Zeichen dafür, dass Baden-Württemberg diesen Technologiebereich in den letzten Jahren stark vernachlässigt habe.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, welche Unternehmen im Bereich „Smart Grids und Speicher“ von den in Titel 892 70 veranschlagten Zuschüssen profitierten und ob sich tatsächlich ein höherer Förderbedarf gezeigt habe. Weiter möchte er wissen, ob eine Aufstockung solcher Mittel auch aus bestehenden Haushaltstiteln, die möglicherweise nicht ausgeschöpft würden, erfolgen könnte.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, für die Förderung von Demonstrationsvorhaben im Bereich „Smart Grids und Speicher“ stünden in den beiden kommenden Haushaltsjahren einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen 4 Millionen € zur Verfügung. Das Förderprogramm „Smart Grids und Speicher“ könne allerdings erst nach der Notifizierung durch die EU im kommenden Jahr anlaufen. Die insgesamt bereitgestellten Mittel seien ausreichend.

In diesem Zusammenhang verweise er auch auf Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik – Titelgruppe 74 – Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz –, wo weitere Mittel veranschlagt seien, um Forschungsprojekte im Bereich Speicher, speziell mit dem Schwerpunkt „Power to Hydrogen“, zu unterstützen. Hier gehe es in den beiden Haushaltsjahren um bis zu 2 Millionen €.

Zudem plane der Bund im kommenden Jahr ein neues, umfangreiches Programm im Bereich Smart Grids mit einem Volumen von 80 Millionen €. Mit den Unterstützungsleistungen des Landes im Rahmen der Smart-Grid-Plattform gehe es daher vor allem darum, die Unternehmen und Einrichtungen im Land dabei zu unterstützen, ihre Erfahrungen auszubauen und in ihren Forschungsergebnissen so

weit zu gelangen, dass sie die umfangreichen Mittel des Bundes auf der Basis geeigneter Anträge in Anspruch nehmen könnten.

Der Antrag 10/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1009 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1010 wird zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 1011 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, die Beratung des Einzelplans 10 sei damit abgeschlossen, und dankt den Anwesenden.

In der 54. Sitzung am 26. November 2014 wurde das in der 52. Sitzung am 20. November 2014 zurückgestellte Kapitel

Kapitel 1010

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

beraten.

Der zu diesem Kapitel schriftlich eingebrachte Änderungsantrag RESTE 10/1 ist diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Dem Antrag RESTE 10/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1010 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

03.12.2014 / 01.12.2014

Martin Hahn

Winfried Mack

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

10/1**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.			
(S.128)			<i>statt</i>	550,0	550,0
			<i>zu setzen</i>	250,0	250,0
				(-300,0)	(-300,0)
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit			
(S.128)			<i>statt</i>	900,0	200,0
			<i>zu setzen</i>	200,0	200,0
				(-700,0)	(0,0)
534 70	642	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
(S.128)			<i>statt</i>	1.400,0	1.400,0
			<i>zu setzen</i>	700,0	700,0
				(-700,0)	(-700,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Anstatt überzogen hohe Beträge für externe Beratungsleistungen, Auftragsgutachten und angebliche Informationskampagnen aufzuwenden, die in erster Linie der Eigendarstellung

dienen, sollte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seine begrenzten Ressourcen im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuermitteln unmittelbar in Programme zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz investieren. Es wird daher vorgesehen, die einschlägigen Haushaltstitel entsprechend zu kürzen und die freiwerdenden Mittel unmittelbar in ein Aktionsprogramm zur Energieeffizienz umzuschichten.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

10/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
(S.130)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 1.000,0	1.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Anstatt überzogen hohe Beträge für externe Beratungsleistungen, Auftragsgutachten und angebliche Informationskampagnen aufzuwenden, die in erster Linie der Eigendarstellung dienen, sollte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seine begrenzten Ressourcen im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuermitteln unmittelbar in Programme zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz investieren. Es wird daher vorgesehen, die einschlägigen Haushaltstitel entsprechend zu kürzen und im Gegenzug ein Aktionsprogramm zum intelligenten Leuchtmitteltausch im Umfang von einer Million Euro je Haushaltsjahr aufzulegen, ein Aktionsprogramm „Licht an mit Köpfchen“. Dazu sollen über die regionalen Energieagenturen beim Kauf von hoch energieeffizienten Leuchtmitteln gegen Vorlage von entsprechenden Kassenbons bis zu 10 Euro erstattet werden. Dies soll nicht nur das Bewusstsein der Bürger für Formen des Energiesparens schärfen und einen wirtschaftlichen Anreiz zum Leuchtmitteltausch setzen, sondern auch die Besucherfrequenz in den Energieagenturen erhöhen, um auf deren Beratungskompetenzen hinzuweisen.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

10/3**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 73	332	Sonstige Zuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände		
(S. 98)			<i>statt</i> 34,8	0,0
			<i>zu setzen</i> 59,8	25,0
			(+25,0)	(+25,0)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Ökologiestation Lahr ist ein wichtiges Projekt zur trinationalen Umweltbildung. Sie sollte auch künftig im angemessenen Umfang mit Landesmitteln unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

10/4**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**Kapitel 1009 Energiewirtschaft**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.			
(S. 128)			<i>statt</i>	550,0	550,0
			<i>zu setzen</i>	350,0	350,0
				(-200,0)	(-200,0)
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit			
(S. 128)			<i>statt</i>	900,0	200,0
			<i>zu setzen</i>	400,0	200,0
				(-500,0)	(+/-0,0)
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.			
(S. 128)			<i>statt</i>	1.400,0	1.400,0
			<i>zu setzen</i>	1.000,0	1.000,0
				(-400,0)	(-400,0)
547 70C	642	Sonstiger Sachaufwand			
(S. 129)			<i>statt</i>	740,5	700,0
			<i>zu setzen</i>	340,5	300,0
				(-400,0)	(-400,0)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Wie schon im letzten Haushalt sollen auch mit dem vorliegenden Entwurf in ganz erheblichem Umfang Mittel ausgewiesen werden, die nicht unmittelbar der konkreten Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg dienen. Diese „weichen Kosten“ für Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Workshops und Tagungen, Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden sowie Kosten für Sachverständige, Gutachten, Dienstleistungen Dritter und dergleichen, stehen mit in Summe rund 3 Millionen € in einem deutlichen Missverhältnis zu den Programmvolumina der eigentlichen Fördermittel im Umfang von etwa 10 Millionen €, die konkreten Projekten zu Gute kommen. Besonders augenfällig wird dieses Missverhältnis bei der Informations- und Akzeptanzkampagne zur Energiewende „50 80 90“. Diese sollte zeitnah eingestellt und auch die übrigen Aktivitäten in diesem Bereich auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

10/5

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1009 Energiewirtschaft

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			
(S. 131)			<i>statt</i>	3.158,0	3.656,0
			<i>zu setzen</i>	4.658,0	4.656,0
				(+1.500,0)	(+1.000,0)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die an anderer Stelle eingesparten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Workshops und Tagungen, Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden sowie Kosten für Sachverständige, Gutachten, Dienstleistungen Dritter und dergleichen sollen in konkrete Fördermaßnahmen umgewidmet werden. Namentlich soll das Förderprogramm „Smart Grids und Speicher“ verstärkt werden. In diesen für das Gelingen der Energiewende zentralen Bereichen setzt der Haushaltsentwurf bislang einen allzu schwachen Impuls.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

10/6

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
85		Maßnahmen des Klimaschutzes		
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
(S. 106)			<i>statt</i> 4.217,1	4.107,1
			<i>zu setzen</i> 4.517,1	4.407,1
			(+300,0)	(+300,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: „Darin enthalten sind Mittel für das Programm Klimaschutz mit System.“		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die erste Ausschreibungsrunde des neuen Förderprogramms Klimaschutz mit System-EFRE (KmS) wurde von den Kommunen sehr gut angenommen. Aufgrund der Mittelsituation wird

in der laufenden Ausschreibungsrunde nur etwa ein Drittel der vorgeschlagenen Projekte gefördert werden können.

In KmS gilt eine Untergrenze für die Projektförderung von 100.000 €. Aufgrund der Förderquote aus EFRE-Mitteln von 50 % müssen Projekte also einen Mindestumfang von 200.000 € zuwendungsfähiger Projektkosten vorweisen können. Damit soll sichergestellt werden, dass der erhöhte bürokratische Aufwand bei der Abwicklung von EFRE-geförderten Maßnahmen einem angemessenen Nutzen in Form ausreichend großer Projekte gegenübersteht. Allerdings haben kleinere Kommunen tendenziell seltener Projekte dieser Größenordnungen vorzuweisen. Das Programm KmS hat daher von kommunaler Seite auch Kritik erfahren, weil die Interessen kleiner Gemeinden damit nicht berücksichtigt würden.

Mit zusätzlichen Landesmitteln kann ein flankierendes Programm aufgelegt werden, das sich mit deutlich abgesenkten Mindest- und Höchstbeträgen speziell an kleine Kommunen richten würde. Gerade für kleinere Kommunen ergäbe sich so die Möglichkeit, Maßnahmen aus dem Bereich der internen Organisation der Aufgabenerledigung vorzuschlagen (insbesondere Maßnahmen an Verwaltungsgebäuden) und so ihre allgemeine Vorbildfunktion gemäß § 7 Absatz 1 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wahrzunehmen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

10/7

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
86		Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung		
683 86 (S. 109)	332	Zuweisungen an Sonstige		
			<i>statt</i> 219,1	219,1
			<i>zu setzen</i> 369,1	369,1
			(+150,0)	(+150,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: „Enthalten sind auch Zuschüsse zur Ökologisierung von Rechenzentren in mittelständischen Unternehmen.“		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Server und sonstige Infrastrukturen der Rechenzentren in Deutschland verbrauchen, neben wertvollen Rohstoffen bei der Produktion der Hardware, im Betrieb rund 9,1 Terrawattstunden Strom oder so viel wie etwa 2,5 Millionen Dreipersonenhaushalte. Bei den Energieverbräuchen geht das UBA von Einsparpotenzialen von bis zu 50 % aus. Durch den effizienten Betrieb können auf drei Ebenen Ressourcen geschont werden.

- a. Wertvolle Rohstoffe und Investitionskosten für neue Server,
- b. Energie im Betrieb und
- c. für die Klimatisierung der Server.

Seit 2012 gibt es allgemein anerkannte Vorgaben, wie die Ressourcen- und Energieeffizienz eines Rechenzentrums umweltgerechter gestaltet werden und der Erfolg über eine umfassende Messgröße ausgewiesen werden kann. Rechenzentren, die besonders energie- und ressourcensparend arbeiten, können seit Juli 2012 das Umweltzeichen „Blauer Engel für energiebewussten Rechenzentrumsbetrieb“ bekommen.

Mit einem Förderprogramm mit einem jährlichen Volumen von 150.000 € sollen mittelständische Unternehmen unterstützt werden, die ihr Rechenzentrum nach den anspruchsvollen Vorgaben des „Blauen Engels“ für einen energiebewussten Rechenzentrumsbetrieb im Hinblick auf Energie- und Ressourceneffizienz ausrichten und sich mit dem Ziel, den Verbrauch wertvoller Rohstoffe und den Energieverbrauch zu senken, als „Energiebewusster Rechenzentrumsbetrieb (RAL-UZ 161)“ zertifizieren lassen.

Gefördert wird die Beratungsleistung zur Schaffung der Voraussetzungen zur Zertifizierung Blauer Engel mit den Elementen

- Erhebung des Ist-Zustandes
- Bilanzierung der Energieverbrauchsdaten nach Vorgaben RAL-UZ 161 (Energy Usage Effectiveness –EUE)
- Implementierung eines Energiemanagements im Rechenzentrumsbetrieb
- Entwicklung von Beschaffungskriterien
- Virtualisierungskonzept für die Server
- Überprüfung des Lüftungs- und Kühlsystems mit Optimierungsvorschlägen.

Sofern die vorstehende Überprüfung wirtschaftlich zu realisierende Potentiale verspricht, soll auch die Erstellung eines Konzepts zur Vermeidung von Luftvermischungen und/oder Maßnahmen der Wärmerückgewinnung beziehungsweise Abwärmenutzung gefördert werden.

Die Kosten der externen Beratungsleistungen für die Schaffung der Voraussetzungen „Zertifizierung Blauer Engel“ werden auf 15.000 € je Rechenzentrum geschätzt. Für die Erstellung eines umsetzungsfähigen Konzepts zur Vermeidung von Luftvermischungen und/oder Maßnahmen der Wärmerückgewinnung beziehungsweise Abwärmenutzung ist je nach Komplexität der Aufgabenstellung mit Kosten zwischen 5.000 und 15.000 € je Konzept zu rechnen.

Bei einem Fördersatz von 75 % für die Beratungsleistung zur Schaffung der Voraussetzungen zur Zertifizierung Blauer Engel und 50 % für die optionale Erstellung Konzept Lüftung/Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung können pro Jahr zwischen 10 und 15 Unternehmen als „Leuchtturmprojekte“ gefördert werden. Die Einzelheiten des Förderinstrumentariums werden nach sachlichen Kriterien und haushaltsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

RESTE 10/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

Zu ändern:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1.	422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
	(S. 137)			<i>statt</i>	7.923,1	7.926,1
				<i>zu setzen</i>	8.097,4	8.100,4
					(+174,3)	(+174,3)
2.	685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden- Württemberg			
	(S. 139)			<i>statt</i>	17.013,1	16.968,2
				<i>zu setzen</i>	17.025,1	16.980,2
					(+12,0)	(+12,0)

und die Anlage (Erfolgs- und Finanzplan) zu Kapitel 1010 anzupassen.

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
(S. 182)					
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	37,0	37,0
			<i>zu setzen</i>	38,0	38,0
				(+1,0)	(+1,0)
A 13		Baurat, Gewerberat	<i>statt</i>	1,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
				(+1,0)	(+1,0)
A 12		Amtsrat (Gw, Bau)	<i>statt</i>	13,0	13,0
			<i>zu setzen</i>	14,0	14,0
				(+1,0)	(+1,0)
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	<i>statt</i>	161,0	161,0
			<i>zu setzen</i>	164,0	164,0
				(+3,0)	(+3,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

25.11.2014

Schmiedel und Fraktion
Sitzmann und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Stärkung des Arbeitsschutzes und des Staatlichen Gewerbearts in Baden-Württemberg“ sind bei der Kompetenzstelle „Arbeitsschutz“ bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz – LUBW (Kapitel 1010) weitere Stellenzugänge vorgesehen. Der LUBW sollen neben den bestehenden auch neue Themenschwerpunkte übertragen werden, die landesweit einheitlich, gleichartig und gleichwertig in angemessener Qualität bearbeitet sowie beispielhaft in der Praxis umgesetzt oder erprobt werden müssen. Hierzu gehören u. a. fachliche Maßnahmen in Bereichen der GDA, der Schulung und Fortbildung, der Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes sowie im Zusammenhang mit physikalischen Einwirkungen durch Lärm, Vibrationen, künstliche optische Strahlung und elektromagnetische Felder.

Die Wertigkeit der zugehenden Stellen ergibt sich aus dem zu Grunde liegenden Anforderungsprofil für qualifiziertes Personal.

Nach Maßgabe der Richtsätze zur Veranschlagung der Dienstbezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten erhöht sich durch die drei zusätzlichen Stellen der Planansatz bei Kap. 1010 Tit. 422 01 um 174,3 Tsd. EUR. Die Zuführung zum Versorgungsfonds in Höhe von 6,0 Tsd. EUR/Stelle, insges. 18,0 Tsd. EUR, erfolgt bei Kap. 1212 Tit. 919 10. Weiterhin führen pauschalierte Sachkosten von jeweils 4,0 Tsd. EUR/Stelle zu einer Erhöhung des Ansatzes um 12,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 bei Kap. 1010 Tit. 685 01.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.